

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pf.

Preis pro Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Inserationspreis 15 Pf. pro vierzeiliger Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pf. Zeitdauer und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blanckenstein, Braunsdorf, Burghardtswalde, Croisich, Grumbach, Grund bei Rohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Linbach, Losen, Rohorn, Rittig-Roigischen, Ranzig, Reutichen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roigich, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schandewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Rohorn, Seeligsdorf, Speckshausen, Taubenheim, Unterndorf, Weistroppe, Wilsberg.

Druck und Verlag von Arthur Schulte, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseratenteil: Arthur Schulte, beide in Wilsdruff.

No. 5

Donnerstag, den 16. Januar 1908.

67. Jahrg.

Den einjährig-freiwilligen Militärdienst betreffend.

I.

Bei der unterzeichneten Königl. Prüfungskommission werden in Gemäßheit der Bestimmung in § 91 der Verordnung vom 22. November 1888 im Laufe des Monats März 1908 die Frühjahrsprüfungen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst abgehalten werden. Junge Leute, welche das 17. Lebensjahr vollendet haben und im Besitze der unterzeichneten Königl. Prüfungskommission nach §§ 25 und 26 der Verordnung gestellungspflichtig sind, wollen ihr schriftliches Gesuch um Zulassung zu der Prüfung an die unterzeichnete Stelle spätestens

den 1. Februar 1908

gelangen lassen.

Nach diesem Tage eingehende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Dem mit genauer Wohnungsangabe zu versehenen Gesuche sind folgende Papiere beizufügen:

- Ein standesamtlicher Geburtschein.
- Die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters mit der Erklärung, daß für die Dauer des einjährigen Dienstes die Kosten des Unterhalts, mit Einschluß der Kosten der Ausrüstung, Bekleidung und Wohnung, von dem Bewerber getragen werden sollen; statt dieser Erklärung genügt die Erklärung des gesetzlichen Vertreters oder eines Dritten, daß er sich dem Bewerber gegenüber zur Tragung der bezeichneten Kosten verpflichtet, und daß, soweit die Kosten von der Militärverwaltung bestritten werden, er sich dieser gegenüber für die Ersatzpflicht des Bewerbers als Selbstschuldner verbürge.

Die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters und des Dritten, sowie die Fähigkeit des Bewerbers, des gesetzlichen Vertreters oder des Dritten zur Bestreitung der Kosten ist obrigkeitlich zu bescheinigen. Uebernimmt der gesetzliche Vertreter oder der Dritte die in dem vorstehenden Absätze bezeichneten Verbindlichkeiten, so bedarf seine Erklärung, sofern er nicht schon kraft Gesetzes zur Bestreitung des Unterhalts verpflichtet ist, der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung.

- Ein Unbescholtenheitszeugnis, welches zur Bestätigung von höheren Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Progymnasien, Realschulen, Realprogymnasien, höheren Bürgerlichen und den übrigen militär-berechtigten Lehranstalten durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch ihre vorgelegte Dienstbehörde oder durch die Polizeibehörde auszustellen ist. Der Nachweis der Unbescholtenheit hat die Zeit vom 12. Lebensjahre an bis zum Tage der Anmeldung zu umfassen.

- Ein vom Geschwäteler selbst geschriebener Lebenslauf.
- Eine behördlich beglaubigte Photographie des Prüflings.
- Der Betrag der für die Prüfung in Höhe von 5 Mk. zu entrichtenden Kosten.

Die Papiere unter a bis c sind im Original einzu reichen. In den Zulassungsgesuchen ist anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen (der lateinischen, griechischen, französischen oder englischen, des russischen) der sich Meldende geprüft zu werden wünscht, und ob, wie oft, und wo er sich einer Prüfung über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst vor einer Prüfungskommission bereits unterzogen hat.

An die zur Prüfung zugelassenen Bewerber wird von hier aus rechtzeitig schriftliche Einladung ergehen.

Im übrigen wird bezüglich des Umfangs der Prüfung und der an die Prüflinge zu stellenden Ansprüche auf die der Verordnung als Anlage 2 zu § 91 beigefügte Prüfungsordnung zum einjährig-freiwilligen Dienste hingewiesen.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 15. Januar.

Gegen die geplante Verteuerung der Fernsprech-Gebühren

hat die Handelskammer zu Weissen eine Eingabe an den Staatssekretär des Reichspostamts Herrn Kräfte gerichtet. Die Eingabe geht davon aus, daß bei der Aufhebung der Pauschalgebühren und Einführung der Gesprächszählung das fiskalische Interesse zu sehr in den Vordergrund trete. Die Handelskammer erachte es für ihre Pflicht, im Interesse der Handels- und Gewerbetreibenden namentlich gegen die Einführung der Gesprächszählung vorstellig zu werden. Schon jetzt werde ja die Pauschalgebühren in verschiedenen Städten verschieden berechnet, was sich als guter Grund für die Einführung der Gesprächszählung vorstellig zu werden. Schon jetzt werde ja die Pauschalgebühren in verschiedenen Städten verschieden berechnet, was sich als guter Grund für die Einführung der Gesprächszählung vorstellig zu werden. Schon jetzt werde ja die Pauschalgebühren in verschiedenen Städten verschieden berechnet, was sich als guter Grund für die Einführung der Gesprächszählung vorstellig zu werden.

davon, daß eben zugleich eine ungemeine Verteuerung des Fernsprechers eintreten werde. Die Eingabe gipfelt in dem Antrag: „bei der bevorstehenden Neuregelung der Fernsprechtarife darauf Rücksicht zu nehmen, daß neben der Gesprächszählung auch die Pauschalgebühren beibehalten bleibt.“

Zwanzig Millionen Lohnausfall.

Wie jetzt die Nordöstliche Baugewerks-Berufsvereinschaft festgestellt hat, erreicht der durch vorjährigen Kampf im Baugewerbe Groß-Berlins entstandene Verlust der Arbeiter an Löhnen die noch nie dagewesene Höhe von fast zwanzig Millionen Mark. Die Zahl aller im Baugewerbe beschäftigten Personen stellt sich im Jahre 1907 auf 99492, während 116055 im vergangenen Jahr vorhanden waren. Der vorjährige Lohnkampf hat mithin 17000 Personen um Arbeit und Verdienst gebracht. Im Jahre 1907 sind insgesamt im Baugewerbe 109 1/2 Millionen Mark an Lohn bezahlt worden. Noch weitere Opfer sind für die Arbeitnehmer durch die enormen Streikkosten usw., die weitere Millionen verschlungen haben, und insbesondere durch den Verlust der alten festen Arbeitsstellen entstanden, die zu einem großen Teil von auswärtig zugezogenen Arbeitswilligen besetzt und den alten

Arbeitern für immer verloren gegangen sind. So sorgt die Sozialdemokratie für das Arbeitswohl.

Was bei der „Jugendbewegung“ herauskommt.

Bei der Gesellenprüfung durchgefallen ist der Vorsitzende des sozialdemokratischen Beherlingsvereins in Steglitz, der Herr von Stabenrauch seinerzeit Anlaß zu seiner kräftigen Antwort an den Beherlingsverein gegeben hat. Der „Herr Vorsitzende“ war bei einem Maler in der Lehre, bei dem sich, wie die „Handwerks-Zeitung“ schreibt, die Lehrlinge einer recht guten Ausbildung erfreuten. Der Vorsitzende soll nun aber eine Prüfungsarbeit geliefert haben, deren sich ein Beherling im ersten Beherjahr geschämt hätte. Er wurde deshalb bei der Prüfung zurückgewiesen und soll nun nachlernen. Er will aber verzichten, dem elenden Handwerk den Rücken kehren und in die Redaktion des „Vorwärts“ eintreten. Dazu hat er reichlich genug gelernt.

Zur Cholera-Gefahr.

Am Montag ist in Konstantinopel ein fünfter Kranker an Cholera gestorben. Die Reisenden werden vor ihrer Abreise aus Konstantinopel in den Bahnhöfen ärztlich

II.
Gleichzeitig werden die im Jahre 1888 geborenen jungen Männer, welche sich im Besitze eines den Vorschriften in § 90 der Verordnung entsprechenden Zeugnisses über ihre wissenschaftliche Beschäftigung befinden, aufgefordert, bei Verlust des Anrechtes zum einjährig-freiwilligen Militärdienste bis zu obengedachtem Tage ihr Gesuch um Erteilung des Berechtigungs-scheines unter Beifügung der oben unter a bis c bezeichneten Papiere und des fraglichen Befähigungszeugnisses schriftlich hier einzureichen.

Bemerkung wird noch, daß die im Jahre 1888 geborenen Schüler höherer Lehranstalten, welche auf Grund der bei dem letzteren abgehaltenen nächsten Überprüfung ein derartiges Befähigungszeugnis zu erlangen hoffen, gleichfalls bei Verlust des Anrechtes zum einjährig-freiwilligen Militärdienste bis zum 1. Februar 1908 ihr Gesuch um Erteilung des Berechtigungs-scheines unter Beifügung der oben unter a bis c erwähnten Papiere schriftlich hier einzureichen und vor dem 1. April 1908 das gedachte Befähigungszeugnis vorzubringen haben.

Dresden, den 27. Dezember 1907.

Königliche Prüfungs-Kommission für Einjährig-freiwillige.

Herr Gutsdortger Max Obendorfer in Schmiedewalde ist als Gemeindevorsteher seines Ortes gewählt und von der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft in Pflicht genommen worden.

Weissen, am 7. Januar 1908.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Nachdem bei dem Bezirkstage am 8. dieses Monats die Ergänzungswahlen zum Bezirksausschusse stattgefunden haben, setzt sich derselbe unter dem Vorsitz des unterzeichneten Amtshauptmannes vom laufenden Jahre ab aus folgenden Herren zusammen:

- Oekonomierat Schröder-Stauch,
- Steiger-Götham,
- Kommerzienrat Kurze-Meisen,
- Bürgermeister Dr. Oberle-Roffen,
- Gemeindevorstand, Hauptmann v. R. A. D. Blümich-Jessen b. L.,
- Gemeindevorstand, Donath-Schulz,
- Biegeleibhaber, Rudolph-Meisen,
- Oekonomierat Wunderling-Reutichen.

Weissen, am 11. Januar 1908.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Donnerstag, den 16. Januar 1908, nachmittags 6 Uhr

öffentl. Stadtgemeinderatsitzung.

Die Tagesordnung hängt im Rathause aus.

Wilsdruff, den 15. Januar 1908.

Der Bürgermeister.

Rahlenberger.

Holzversteigerung, Charandter Revier.

Gasthof „zur Tanne“ in Charandt, Mittwoch, den 22. Januar 1908, vorm. 10 Uhr: 111 h. u. 1410 w. Stämme, 294 h. u. 2537 w. Alder, 2510 w. Ders. u. 4090 w. Reissstangen, 3 rm. h. u. 4 rm. w. Brennweite, 39 rm. h. u. 74,5 rm. v. Brennweite, 1 rm. h. Faden, 52 rm. h. u. 50,5 rm. w. Keste; Durchforstungen, Kahl- und Mittelwaldschläge Abt. 2, 8, 10, 12, 22, 28, 30, 33, 37, 39, 51 und Aukt. an 38.

Kgl. Forstrevierverwaltung und Kgl. Forstrentamt Charandt.

Arbeitern für immer verloren gegangen sind. So sorgt die Sozialdemokratie für das Arbeitswohl.

Was bei der „Jugendbewegung“ herauskommt.

Bei der Gesellenprüfung durchgefallen ist der Vorsitzende des sozialdemokratischen Beherlingsvereins in Steglitz, der Herr von Stabenrauch seinerzeit Anlaß zu seiner kräftigen Antwort an den Beherlingsverein gegeben hat. Der „Herr Vorsitzende“ war bei einem Maler in der Lehre, bei dem sich, wie die „Handwerks-Zeitung“ schreibt, die Lehrlinge einer recht guten Ausbildung erfreuten. Der Vorsitzende soll nun aber eine Prüfungsarbeit geliefert haben, deren sich ein Beherling im ersten Beherjahr geschämt hätte. Er wurde deshalb bei der Prüfung zurückgewiesen und soll nun nachlernen. Er will aber verzichten, dem elenden Handwerk den Rücken kehren und in die Redaktion des „Vorwärts“ eintreten. Dazu hat er reichlich genug gelernt.

Zur Cholera-Gefahr.

Am Montag ist in Konstantinopel ein fünfter Kranker an Cholera gestorben. Die Reisenden werden vor ihrer Abreise aus Konstantinopel in den Bahnhöfen ärztlich